

Abonnements

werden von den Postanstalten, den Briefträgern und unseren...
Preis monatlich 1,60 Reichsmark...
Verlag und Schriftleitung: Berlin W 35, Köhneweg 87.



Anzeigen

werden im Verlage: Berlin W 35, Köhneweg 87, von unseren...
Abonnenten erhalten auf Familienanzeigen 25 Prozent Rabatt.

Teltower Kreisblatt

Verantwortlicher:
Samuel-Str. B 2 Köhnow 0671.

Täglich erscheinende Zeitung.

Postfachkonto:
Berlin 1519 51.

Nr. 241.

Berlin, Freitag, den 13. Oktober 1933.

78. Jahrg.

Ämtliches.

Weitere ämtliche Bekanntmachungen sind im Inseratenteil dieser Nummer veröffentlicht.

Verkauf von Bullen und Färsen zu Zuchtzwecken.

Zur Hebung der Rindviehzucht im Kreise Teltow sind aus bewährten Stammschichten in Dirschow 14 Zuchtbulle...

Die Versteigerung an Juchter im Kreise Teltow findet am Montag, den 16. Oktober 1933, vormittags 11 Uhr...

an Jocher (Gehöft des Frühwerthebesters Tronadt) statt.

Versteigerungs-Bedingungen:

- 1. Zugelassen zum Verkauf werden nur Juchter aus dem Kreise Teltow. Händler sind vom Verkauf ausgeschlossen.
2. Geboten wird nach Reichsmark. Uebergebot mindestens 10 Reichsmark.
3. Der Zuschlag erfolgt an den Meistbietenden, Käufer ist an sein Gebot gebunden.
4. Der Kaufpreis muß im Termin bar bezahlt werden; Käufer, welche als sicher bekannt sind oder einen als sicher bekannten Bürgen stellen, kann Ratenauszahlung bei Anzahlung des halben Kaufpreises auf die Dauer von 6 Monaten gegen den üblichen Zinssatz gewährt werden.
5. Der Kreis hat nur die gesetzlichen Hauptmängel innerhalb der gesetzlichen Gewährfrist zu vertreten.
6. Käufer haben die gekauften Tiere nach Schluß der Versteigerung sofort abzuführen und in eigene Fährloge zu übernehmen.
7. Käufer von Bullen müssen sich unter schriftlich verpflichten:

- a) Die Bullen zu Zuchtzwecken zu verwenden, sie zum Tode fremder Tiere zuzulassen und sie in guter Pflege solange zu halten, bis der Kreisauschuss, dessen Kontrolle sich Käufer unterwirft, sie für zuchtuntauglich erklärt, oder ihren Weiterverkauf genehmigt;
b) die angekauften Tiere auf Erfordern des Kreisauschusses abzugeben;
c) bei vorzeitigem Verkauf oder bei Nichterfüllung der vorstehenden Bedingungen sich der Festsetzung einer Konventionalstrafe durch den Kreisauschuss bis zur Höhe des an den Kreis gezahlten Kaufpreises zu unterwerfen.

- 8. Käufer von Färsen müssen sich unter schriftlich verpflichten:
a) Die angekauften Tiere zu Zuchtzwecken zu verwenden und die Tiere selber sowie ihre Nachzucht bis zum zweiten Kalb nicht ohne Genehmigung des Kreisauschusses, dessen Kontrolle in bezug auf gute Haltung und Pflege der angekauften Tiere Käufer sich unterwirft, zu veräußern;
b) die angekauften Tiere und ihre Nachzucht auf Erfordern des Kreisauschusses abgeben;
c) bei vorzeitigem Verkauf oder bei Nichterfüllung der vorstehenden Bedingungen sich der Festsetzung einer Konventionalstrafe durch den Kreisauschuss bis zur Höhe des an den Kreis gezahlten Kaufpreises zu unterwerfen.
9. Wenn die Verhältnisse es erfordern, behält sich die Kreisverwaltung vor, die obigen Bedingungen anderweitig zu regeln.
Die Herren Gemeindevorsteher werden gebeten, diese Bekanntmachung sofort zur Kenntnis der Interessenten zu bringen.

Berlin, den 10. Oktober 1933.
Kreisauschuss des Kreises Teltow. Koennede.
A. H. 3534.

L. 6833. Eröffnung von Zigarrenschächten.

Nach der Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Potsdam vom 25. September 1933 — I.H.Ga.3553 — (Amtsblatt S. 266) werden mit Ablauf des 30. September 1933 alle Genehmigungen zum Eröffnen von Zigarrenschächten, die von dem Herrn Regierungspräsidenten oder dem zuständigen Gewerbeaufsichtsstellen erteilt worden sind, den Ortspolizeibehörden und den Beteiligten bringe ich dies zur Kenntnis.
Berlin, den 10. Oktober 1933.
c. Landrat des Kreises Teltow. J. B. Schröder.

Berliner Ministerrat über Genf
Botschafter Adolung zur Berichterstattung zurückgerufen

Die Reichsregierung hat den Führer der deutschen Delegation, Botschafter Adolung, zur Berichterstattung über die Abrüstungsverhandlungen, die er in Genf geführt hat, nach Berlin gerufen. Nach den Berliner Berichten kehrt Botschafter Adolung wieder nach Genf zurück.
Die Veranlassung zur Reise Adolungs war wohl die Aussprache, die der Botschafter am Mittwoch mit dem englischen Außenminister Simon hatte. Dieser Unterredung waren Botschafter Simons mit dem französischen Außenminister Paul-Boncour und dem amerikanischen Bevollmächtigten Norman Davis vorausgegangen. Paul-Boncour ist ebenfalls aus Genf abgereist, um in Paris an den Sitzungen des Ministerrats teilzunehmen.

In Berlin steht man die Entwicklung der Abrüstungsverhandlungen, entgegen der Aufregung in Paris und London, sehr ruhig und gefaßt an. Der deutsche Standpunkt steht ein für allemal fest, und die deutschen Vorschläge sind hinreichend bekannt. Die Reichsregierung hält an dem Rechtsanspruch auf Abrüstung der anderen Staaten ebenso fest wie an dem Anspruch auf Gleichberechtigung. Die weitere Entscheidung Deutschlands in der Seeeresfrage wie in der Waffenerfrage ergibt sich erst dann, wenn einwandfrei feststeht, daß die anderen Staaten nicht bereit sind, ihren Abrüstungsverpflichtungen nachzukommen.

Dabei ist zu beachten, daß die Schwierigkeiten in Genf, die sich aus dem Vorschlag der englischen Regierung und den Verhandlungen des englischen Untersekretärs Eden und des Außenministers Sir John Simon ergeben haben, im vollkommenen Gegensatz zu der früheren Haltung Englands stehen. Sir John Simon hatte im Jahre 1932 einmal eine scharfe Note an Deutschland gerichtet, die dann Anlaß zu diplomatischen Schwierigkeiten gab. Der englische Außenminister hat im November 1932 den Inhalt dieser Note vollständig preisgegeben müssen, als er vor dem Büro der Abrüstungskonferenz für Deutschland die Gleichberechtigung forderte und daraus auch die Folgerung zog, daß Deutschland im Rahmen der Gleichberechtigung selbstverständlich den Besitz derjenigen Waffen beanspruchen könne, die nicht ausdrücklich verboten sind. Auf ähnlicher Basis bewegte sich noch der Vorschlag Macdonalds, den der Reichstagsler am 17. Mai angenommen hat. Jetzt hat die englische Regierung eine andere Haltung eingenommen, und zwar durch den Vorschlag von zwei Perioden.

In der ersten Periode soll im wesentlichen nur die Umwandlung der Reichswehr in eine Miliz von 200 000 Mann und eine theoretische Verringerung der Festungsstärke in Frankreich eintreten, offensichtlich noch mit einer Kontrolle Deutschlands. Alle weiteren Maßnahmen sollen erst einer zweiten Periode der Abrüstung vorbehalten bleiben, für die man aber jetzt noch nicht bestimmte Zusagen machen will. Weiter haben sich erhebliche Schwierigkeiten in der Frage der Gleichberechtigung in der Militärluftfahrt ergeben.

Sie können zusammen nicht kommen...

Die Besprechungen zwischen den Vertretern der Großmächte werden in Genf weiter fortgesetzt. Entscheidungen sind jedoch vor Mitte nächster Woche nicht zu erwarten. Man will zunächst die Entscheidungen in Berlin und die Stellung des französischen Kabinetts zu den letzten amerikanischen Anregungen sowie das Eintreffen des italienischen Botschafters Baron Aloisi abwarten, der im Besitz neuer weitgehender Instruktionen Mussolinis sein soll.

Wer spendet Kartoffeln?

Landwirte! Grundbesitzer!
Nach immer sind Tausende von Volksgenossen im Kreise Teltow ohne Arbeit. Der Winter steht bevor. Hunger und Kälte bedrohen die Arbeitslosen und ihre Familienangehörigen. Die behördlichen Maßnahmen können nur den dringenden Not abhelfen. Es muß jedoch erreicht werden, daß sich jeder Erwerbslose im kommenden Winter wenigstens sattessen kann.
Wir rufen deshalb die Kreisbewohner, besonders die Landwirte, hiermit zur Mithilfe auf. Jeder gebe insbesondere soviel Kartoffeln, als es ihm möglich ist. Auch die kleinste Gabe ist willkommen. Alle Spenden sind an die G.S. Volkswohlfahrt abzuliefern, die die Weiterleitung an die Bedürftigen übernommen hat.

Mitteilungen über Spenden nimmt der unterzeichnete Landrat oder eine der mitunterzeichneten Organisationsstellen gern entgegen.
Landwirte! Grundbesitzer! Denkt an die Not eurer verworbenen Volksgenossen und helf!
Berlin, den 21. September 1933.
c. Landrat des Kreises Teltow, Koennede.
Kreisleiter der G.S.V. Neub. Teltow.
Kreislandbund Teltow, Senning.

In amerikanischen Kreisen wird erklärt, daß gegenwärtig die englische Regierung, auf den Bombenabwurf zu verzichten, eine der großen Schwierigkeiten darstelle. Die englische Regierung verlange auf der einen Seite vollständiges Luftverbot für Deutschland, fordere aber andererseits für sich Verwendung des Bombenabwurfs in den englischen Kolonialgebieten. Dieser Gegensatz in der englischen Haltung habe auf amerikanischer Seite offene Mißstimmung hervorgerufen. Die von Sir John Simon und Paul-Boncour gewünschte Einheitsfront und gemeinsame Erklärung der drei Mächte gegen jede „Wiederaufrüstung“ Deutschlands ist nicht zustande gekommen.

Nach über die Anzahl der Bewährungsfrist und das Ausmaß der Deutschland zuzubilligenden Verteidigungsmittel bestehen zwischen der englischen und amerikanischen Auffassung große Gegensätze.

Bestellung eines Flüchtlingskommissars bestätigt.

Der Völkerbundsrat befähigte sich auch mit dem Beschluß der Völkerbundsversammlung auf Einsetzung eines Kommissars für die deutschen Flüchtlinge. Der Rat befähigte den Beschluß der Versammlung, daß der Kommissar und der ihm zur Seite stehende Verwaltungsrat eine vom Völkerbund unabhängige, autonome Organisationsform bilden sollen. Die Wahl des Kommissars wurde dem Präsidenten der Völkerbundsversammlung, dem Vertreter Panamas, übertragen, der jedoch bei der endgültigen Ernennung den Vertreter Englands, den Vertreter Portugals, sowie die Vertreter Englands, Frankreichs, Italiens, Hollands, der Tschechoslowakei und Spaniens anhören soll. Dem künftigen Oberkommissar wurden vorläufig 25 000 Franc als Kredit zur Verfügung gestellt. Der Vertreter Frankreichs, Maffigli, erklärte, die französische Regierung wünsche, daß der Flüchtlingskommissar seine Tätigkeit noch vor Beginn des Winters aufnehmen. Der Berichterstatter betonte, daß bereits in privaten Besprechungen die hierfür notwendigen Schritte eingeleitet worden seien.

Da seht ihr, wie sie sind!

Die Tschechoslowakei muß gegen die Emigranten aus Deutschland vorgehen.

Prag. Die wirtschaftliche und politische Betätigung der reichsdeutschen Emigranten in der Tschechoslowakei hat scharfe Kritik der tschechoslowakischen Öffentlichkeit ausgesetzt und wird jetzt Gegenstand von Regierungsmaßnahmen werden. Zahlreiche tschechoslowakische Staatsbürger fühlen sich durch die Umtriebe der Emigranten wirtschaftlich sehr empfindlich geschädigt. In Regierungskreisen wird darauf hingewiesen, daß diese Einwanderer die tschechoslowakischen Staatsbürger vielfach von ihren Arbeitsplätzen verdrängen, da die heimischen Parteianhänger und Glaubensgenossen ihnen außerordentlich entgegenkommen und sie in ihre Dienste einstellen, während tschechoslowakische Staatsangehörige entlassen werden. Eine Reihe von Emigranten aus Deutschland hat sich in den nordböhmischen Grenzgebieten bereits heimlich niedergelassen und sogar Geschäfte eröffnet. Bei den Handelskammern sind Beschwerden über den unläuteren Wettbewerb seitens dieser Emigranten eingelaufen. Selbstverständlich ist auch der Zuzug von rabattalen politischen Elementen, wie Kommunisten und Sozialdemokraten, auch in politischer Hinsicht für die Tschechoslowakei höchst unerwünscht.

Lichtenstein erschwert die Einbürgerung.

In Berlin hat zwischen dem Vertreter der Lichtensteinischen Regierung und der Reichsregierung eine Besprechung stattgefunden, in der auch die Borswerke erörtert worden sind, die dahin gingen, daß das Fürstentum durch seine Gesetzgebung, die Kapitalflucht und die Steuerhinterziehung zum Nachteil anderer Länder begünstige. Die lichtensteinische Regierung hat erklärt, daß sie seit einigen Tagen Einbürgerungen fremder Staatsangehöriger nicht mehr vornehme und im übrigen im Begriffe stehe, ihre Gesetzgebung über den Erwerb der Staatsangehörigkeit zu ändern.